

## **Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in Thüringen und ihre Arbeitssituation**

Die Definition von Blindheit ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern sehr streng gefasst. Als gesetzlich blind gelten Menschen mit einem Sehvermögen von 2 Prozent oder weniger oder einer vergleichbaren Seheinschränkung, zum Beispiel einem Gesichtsfeld von 5°. Als hochgradig sehbehindert gelten Menschen mit einem Sehrest zwischen 5 und 3 %. Sowohl blinde als auch hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten vom Versorgungsamt in der Regel einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen H, BI, B und G und einen GdB von 100. Nur gesetzlich Blinde haben Anspruch auf die einkommens- und vermögensabhängige Blindenhilfe nach § 72 SGB XII oder das einkommens- und vermögensunabhängige Blindengeld nach den jeweiligen Landesgesetzen. In Thüringen beträgt das Blindengeld ab Juli 2018: 400 €. Die Blindenhilfe ist eine Sozialhilfe, wird also dynamisiert und beträgt zurzeit 659 €.

75 Prozent aller blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen sind älter als 65 Jahre, stehen also altersbedingt zur Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung. Ungefähr 20 Prozent der Betroffenen befinden sich im arbeitsfähigen Alter und ca. 5 Prozent sind jünger als 18 Jahre. Von den stark Sehbeeinträchtigten im arbeitsfähigen Alter sind in Thüringen knapp 5 Prozent in Arbeit. Genaue Statistiken gibt es nicht. Man schätzt, dass deutschlandweit 25 Prozent der Betroffenen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren berufstätig sind. In Thüringen erhalten also ungefähr 95 Prozent der potenziell Erwerbstätigen Erwerbsminderungs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente.

Die Vermittlung blinder und stark sehbehinderter Arbeitsuchender auf dem ersten Arbeitsmarkt ist äußerst schwierig. Die Gründe dafür sind komplex: Zum einen wissen Arbeitgeber kaum etwas über das Leben und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Sehverlust. Sie kennen auch nicht die Fördermöglichkeiten für die Einrichtung spezieller Arbeitsplätze, Lohnzuschüsse und andere finanzielle Hilfen. Zahlreiche arbeitsfähige Blinde und stark Sehbehinderte sind deshalb in Behindertenwerkstätten untergebracht, wo sie nur ein Taschengeld bekommen und oft unterfordert sind. Die Behindertenwerkstätten erfüllen ihren Zweck für Mehrfachbehinderte, die auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht bestehen können, aber aus sozialen Gründen eine Beschäftigung brauchen.

Wichtig für Menschen mit Sehverlust ist die Qualifikation, die sie durch Bildung, Ausbildung bzw. Umschulung erhalten. Dazu gehört auch die Beherrschung der Blindentechniken wie die Beherrschung der Brailleschrift, das Mobilitätstraining, lebenspraktische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen. Leider sind die Rahmenbedingungen für inklusive Beschulung und Ausbildung in Thüringen noch sehr mangelhaft. Es gibt zu wenig Blinden- und Sehbehindertenpädagogen, die betroffene Schüler bzw. Azubis fachlich beraten und begleiten könnten. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter/Innen der Jobcenter bei der Vermittlung arbeitsuchender Menschen mit Sehverlust völlig überfordert sind. Sie haben keine Erfahrungen mit diesem Personenkreis sind oft hilflos und wissen nicht, woher sie die nötigen Informationen bekommen können. Da ist es doch einfacher, diese Personen zu berenten. So fallen sie aus der Arbeitslosenstatistik heraus und bereiten den Vermittlern keine "Kopfschmerzen", und so geschieht es dann auch häufig. Wenn es darum geht, behinderte Menschen in Arbeit zu bringen, wählen Arbeitgeber lieber relativ "leicht Behinderte" Schwerbehinderte, von denen sie glauben, dass diese genau solche Leistungen erbringen wie die nichtbehinderten Kollegen. Auf diese Weise können Arbeitgeber ihre Quote zur Einstellung behinderter Arbeitnehmer mit weniger zusätzlichem Aufwand erfüllen Ein weit verbreiteter Irrtum von Arbeitgebern ist auch, dass schwerbehinderte Arbeitnehmer unkündbar seien. Deshalb stellt man sie lieber gar nicht erst ein.

Wenn die Barrieren in den Köpfen beseitigt wären, würde sich die Arbeitssituation - auch in Thüringen - grundlegend verbessern lassen. Dazu bedarf es vor allem der Qualifikation der arbeitsfähigen Klientel und der Aufklärung der Verantwortlichen in Wirtschaft und Verwaltung.

Marianne Webel, Ilmenau, am 14. Dezember 2017